Umweltinspektionsbericht

Bezirksregierung
Münster

Veröffentlicht am: 06.11.2018 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-0293372/0002.B

Anlagenbetreiber:

Korthues Reifen & Recycling, Dreischkamp 32, 48653 Coesfeld

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Aufbereitung von Altreifen

Standort:

Wie Betreiber

Datum der Überwachung: 22.10.2018 Dauer der Überwachung: 11,0 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine weiteren Behörden

Umfang der Überwachung:

Überwachung anhand der Genehmigungsunterlagen und der letzte Überwachung

Grundlagen der Überwachung:

§52 BImSchG i. V. Art 14 IED

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	ja
Geringfügige Mängel[1]:	nein
Erhebliche Mängel[2]:	nein
Schwerwiegende Mängel[3]:	nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich

[1] Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

[2] Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

[3] Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.